**Acht Stolpersteine zum Gedenken an die Familie Kahn in der Saarstraße. Historische Erläuterung anlässlich der jüngsten Stolpersteinverlegungen vom 22. April 2015 vor dem Haus Nr. 19**.

v. PD Dr. Thomas Schnitzler

In der Datenbank der Kulturdenkmäler der Region ist das Haus Nr. 19 in der Saarstraße als ein repräsentativer Gebäudetyp einer gründerzeitlichen Straßenzeile „dreigeschossiger Wohn- und Geschäftshäuser“ ausgewiesen. Diese explizit architektonischen Gedenkeinschätzung betont auch die Inschrift über dem Eingangsportal: „Errichtet 1896 – wieder aufgebaut 1945.“[[1]](#footnote-1) (Abb. 1-2) Durch die Verlegungen von acht „Stolpersteinen“ auf dem Bürgersteig (Abb. 3-5) wurde diese architekturhistorische Denkmalsignatur erweitert um den lebensbiografischen Wissensbezug über jene sechs Hausbewohner, die Verfolgte und Opfer des NS-Regimes geworden waren. Aus Anlass der jüngsten Stolpersteinverlegung sollen nachfolgend die Lebensverläufe der Familie Kahn im Zusammenhang der Entrechtungs- und Zwangsmaßnahmen aufgezeigt werden.

An Informationsquellen konnten einschlägige Verwaltungsakten insbesondere des Finanzamts Trier[[2]](#footnote-2) und autobiografische Erlebnisberichte der Familie Kahn ausgewertet werden.

**Saarstr. 19 – die jüdischen Eigentümer und Bewohner 1922-1943**

In den zeitgenössischen Einwohnerverzeichnissen ist dieses Haus als eine gutbürgerliche Wohnadresse ausgewiesen. Zu der Immobilie mit ihren drei geräumigen Etagen gehörte ein Vorhof mit Garten auf einer Grundstücksfläche von 5 Ar. 1899 wohnten dort ein Stabsarzt Dr. Esser und ein Oberlehrer a.D., Dr. Nikolaus Fritsch. 1912 erwarben das Haus die Gebrüder Mühlenrock, Inhaber einer Zigarrenfabrik. Ab 1921/22 gehörten Haus und Anwesen dem Pferdehändler Hermann Kahn und seiner Ehefrau Else Kahn, deren beide Söhne Fritz und Edgar hier aufwuchsen. (Abb. 5) Hier wohnte auch Moritz Kahn, jüngerer Bruder des Hauseigentümers, bis zu seiner Niederlassung als Tierarzt 1922 in Hermeskeil und nach seiner Zwangsenteignung abermals von März 1939 bis Mai 1940, jetzt mit seiner Ehefrau Elise und ihren beiden Kindern Clara und Heinz. (Abb. 6a und Abb. 6b) Intensive Kontakte pflegte die Familie Kahn zu den Eltern väterlicherseits im selben Stadtteil Trier-Süd, dem Ehepaar Isaak und Sophie Kahn, die seit 1920 eine Prachtvilla in der Saarstr. 123 bewohnten, das sie wegen Kriegsbeschädigungen ihres vormaligen Eigenheims in der Heiligkreuzer Str. 2/2 bezogen hatten.

**Judenverfolgung: Deportation, Enteignung, Zwangsarbeit und Vernichtung**

Bei der sogenannten „Verwertung jüdischen Vermögens“ arbeiteten die Finanzbehörden Hand in Hand zusammen mit den Regierungsbehörden, dem Arbeitsamt, der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und der Reichsbahn.[[3]](#footnote-3) Diese Vermögens-Liquidierung erfolgte in einem unmittelbarem Organisationszusammenhang mit den „Judendeportationen“ der Kriegsjahre 1941 bis 1943, bei denen die noch im Regierungsbezirk Trier wohnenden Juden – 323 allein aus der Stadt Trier - in 7 Sammeltransportzügen mit der Reichsbahn vom Hauptbahnhof Trier in die Konzentrations- und Vernichtungslager weggefahren wurden.[[4]](#footnote-4) Die hier im Einzelnen für das Kahn’sche Anwesen in der Saarstr. 19 dargestellten Vorgänge waren demnach integraler Bestandteil der systematischen „Judenvernichtung“, der sogenannten Endphase der nationalsozialistischen Judenverfolgungen.[[5]](#footnote-5)

Nach neueren Erkenntnissen realisierte das NS-Regime die Finanzierung der expandierenden Rüstungs- und Kriegswirtschaft in ganz erheblichem Ausmaße mit Arisierungsgewinnen, organisierter Zwangsarbeit und dem systematischen „Raubmord an den Juden“. Schätzungen beziffern allein 70,50 Milliarde Reichsmark Kriegseinnahmen aus Zwangsarbeiten und weitere mindestens 180 Millionen Reichsmark (ohne Immobilien) aus den Enteignungen bei den Judendeportationen.[[6]](#footnote-6)

**Das „Trierer Modell“ zur Verwertung des „Judenvermögens“**

Spätestens nach der Reichspogromnacht handelten die kommunalen Behörden in Kooperation mit der Gestapo als konsequente wie kompromisslose „Komplizen des Systems“. Leitende Verwaltungsbeamte trafen sich auf Einladung des Regierungspräsidenten Siekmeier[[7]](#footnote-7) zu Sondierungsgesprächen über die bürokratische Abwicklung einer konsequenten und planvollen Verwertung des „Judenvermögen“. Nach den Inhalten und Ergebnissen der überlieferten Sitzungsprotokolle, Schriftwechsel und Telefonaten führten die Beteiligten bei ihren Arbeitsterminen konkrete „Arisierungsbesprechungen“[[8]](#footnote-8) durch. Die in den Entnazifizierungsverfahren durch die Bank noch straflos als „Mitläufer“ davongekommenen Schreibtischbürokraten[[9]](#footnote-9) leisteten in der revidierten Sicht heutiger Rechtsexperten tätige Beihilfen, ohne die der fabrikmäßige Ablauf der systematischen Judenvernichtung nicht funktioniert hätte.[[10]](#footnote-10) Bei der Realisierung des nachfolgend beschriebenen „Trierer Modells“[[11]](#footnote-11) zeichneten als hauptverantwortliche Verwaltungsbeamte der Oberfinanzpräsident der Rheinprovinz, Walter Kühne[[12]](#footnote-12), Hermann von Bertrab, der Leiter des Finanzamts Trier,[[13]](#footnote-13) dessen Sachbearbeiter Dr. Hermann Weyers und der Gestapo-Mann Wilhelm Plichta; in ausführenden Dienstfunktionen handelten die beiden Gerichtsvollzieher Windolph Windolf und Peter Poschen, [[14]](#footnote-14) mehrere Immobilienverwalter, unter anderem einer mit Büro- und Geschäftssitz in der Saarstr. 9, mindestens zwei bis drei weitere Hausverwalter in der Innenstadt und ungenannte Bankbeamte bzw. Angestellte lokaler Krediktinstitute.

Eine bis dahin nicht dagewesene Verwertungsgelegenheit sogenannten „Judenvermögens“ ergab sich für die involvierten Behördenstellen anlässlich der ersten großen „Judentransporte“ in den Monaten Oktober und November 1941. Nach der Besetzung Polens waren die ersten zwanzig Evakuierungstransporte „gen Osten“ abgefahren mit jeweils bis zu 1000 und mehr Personen. Alle Züge gingen nach Litzmannstadt (Lodz), der jüdischen Gettostadt im dem nach dem Überfall auf Polen neu geschaffenen Reichsgau „Wartheland“. Am 16. Oktober 1941 startete einer dieser Züge in der besetzten Hauptstadt Luxemburg. Auf der Zwischenstation Trier bestiegen denselben am folgenden Tage 100 Personen aus dem Stadt- und Landkreis Trier.[[15]](#footnote-15)

Am 4. November 1941, 12 Tage vor Abgang dieses Deportationszuges, autorisierte das Reichsfinanzministerium die Kommunalbehörden per „Schnellbrief“ zur Einziehung des Vermögens der Deportierten. Auf Grundlage dieses Erlasses, der sich rückbezog auf die 10. Verordnung des Reichsbürgergesetzes vom 4. Juli 1939, [[16]](#footnote-16) setzten die Behörden die Enteignung der Deportierten in folgenden Schritten um. Zuerst informierte der Gerichtsvollzieher die Deportierten durch Zustellung einer entsprechenden Gerichtsverfügung über die per Regierungserlass verfügte Enteignung ihres als „staatsfeindlich“ deklarierten Vermögens. Die kurzfristige, nur ein bis drei Tage vor dem „Aussiedlungs“-Termin terminierte Aushändigung sollte die Empfänger von einem Beiseiteschaffen oder Verschenken persönlichen Eigentums zurückhalten bzw. anderweitige Sicherungsmaßnahmen wie z.B.: Schenkungen an vertraute Personen verhindern. Vor Abgang der Deportationszüge mussten die Betroffenen die den Gerichtsverfügungen anhängenden Vermögenserklärungen ausfüllen und hierbei vollumfängliche Angaben über ihre Immobilien, mobilen Besitztümer sowie Wertpapiere, Sparguthaben und Versicherungen hinterlegen. Vor dem Versiegeln durchkämmten Gestapomänner noch einmal die geräumten Judenwohnungen auf der Suche nach nicht angemeldeten oder versteckten Besitztümern, ehe sie die Wohnungsschlüssel dem Finanzamt zu weiteren Verwertung aushändigten.

Bei dem Prozedere dieser rechtsförmlichen Scheinlegitimierung des staatlichen Raubmordes kombinierten die mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung befassten Behörden drei antisemitische Maßnahmen: Den gegen die Eigentümer verfügten Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft mit deren Zwangsabschiebung in die Konzentrationslager als dem unbenannten oder tarnsprachlich verschleierten Vollstreckungsort des Massenmordes, die als dritte Verfolgungsmaßnahme im Sinne der im Frühjahr 1942 beschlossenen „Endlösung“[[17]](#footnote-17) die Vernichtung der Juden und damit den letztendlichen „Verfall“ ihres Vermögens „an das Reich“ erwirken sollten.

Am 20. Oktober 1941, also nur vier Tage nach Abgang des ersten Evakuierungstransportes aus Trier, besprachen der Direktor des Finanzamtes Trier und der Gestapomann Plichta die nachfolgenden Schritte der Vermögensverwertung. Nach der oben zitierten Literatur nahmen andere Kommunalbehörden sich das von den hiesigen Behörden entwickelte „Trierer Modell“ zum Vorbild.[[18]](#footnote-18) Abweichend von anderen Verwertungspraktiken sollten der beschlagnahmte Hausrat und Einrichtungen nicht auf offener Straße an „deutsche Volksgenossen“ versteigert werden, sondern in geschlossenen Räumen. Durch Zeitungsannoncen wurden die Versteigerungstermine in dem eigens eingerichteten Depotlager, einem vormaligen Pferdestall in der Maximinkaserne, bekannt gegeben. Abermals amtierten die genannten Gerichtsvollzieher und Sachbearbeiter des Finanzamtes als Erfüllungsgehilfen durch Erstellung der Versteigerungslisten und –erlöse. Exemplarische Abwicklungsmodalitäten entwickelte das Finanzamt Trier in Absprachen mit den örtlichen Geldinstituten, der Kreissparkasse, der Stadtsparkasse[[19]](#footnote-19) und der Dresdener Bank, auch bei der verwertenden Liquidierung jüdischer Sparkonten, Wertpapieren und Versicherungen. Hierbei verfolgten die abwickelnden Behörden erklärtermaßen einen gegenseitige Amtshilfen gemahnenden Opportunismus.[[20]](#footnote-20)

Von den öffentlichen Versteigerungsterminen wurden qualitativ hochwertige Posten wie Möbel, Kunstobjekte und spezielle Büroausstattungen zurückgehalten für den „Offiziersbedarf“ oder zur Ausstattung von Behördenbüros und Beamtenwohnungen. Wegen der zum besagten Zeitpunkt erst vereinzelten Luftangriffe über dem Trierer Land[[21]](#footnote-21) reservierte das Finanzamt Trier umfangreiche Mobiliarbestände aus der Enteignungsmasse zur Weitergabe an die Oberbehörde in Köln zur Weitergabe an dortige „bombengeschädigte Volksgenossen“.

Im Verlaufe dieser Besprechung vom 20. Oktober 1941 mit dem Trierer Finanzdirektor äußerte sich Plichta in aller Deutlichkeit in Bezug auf nachfolgende Terroraktionen der Gestapo, die eine verschärfte Ghettoisierung der noch nicht deportierten Juden durch gezielte Wohnungszusammenlegungen herbeiführen sollten.[[22]](#footnote-22) Das durch die beiden 1942 – am 24.April und 26. Juli[[23]](#footnote-23) - nachfolgenden Evakuierungstransporte beschleunigte Enteignungsprozedere konfrontierte die Behörden insbesondere bei der Erbschaftsregulierung mit problematischen Abwicklungsfällen. Da die Deportierten in den Vermögenserklärungen oft nur unzureichende Angaben über ihre Hinterlassenschaften gemacht hatten, verständigten sich die Trierer Finanzbehörde mit dem Oberfinanzpräsidenten Kühnen darauf, die fehlenden erbschaftsregulatorische Ergänzungstestate den Deportierten in den Konzentrationslagern ante mortem abzunötigen, und zwar mit Hilfe der Gestapo. Die in der zitierten Dienstanweisung von Finanzamtschef mit dem Tarnbegriff „an ihrem jetzigen Wohnort“[[24]](#footnote-24) betriebene Wissensverschleierung über die zutragende Funktion der Konzentrationslager wurde bei der nachfolgend routinierten

Abwicklung zusehends aufgegeben. Dies belegen Korrespondenzen wie die zitierte[[25]](#footnote-25) und die weiter unten erwähnte Enteignung der Fabrikantenfamilie Schneider.

**„Freiräumungen“ von Wohnraum für jüdische Zwangsarbeiter und „arische Volksgenossen“**

Die systematische Organisation der Zwangsarbeitszuweisungen arbeitsfähiger Jüdinnen und Juden funktionierte ab dem Kriegswinter 1941 auf Grundlage der durch den ersten Evakuierungstransport vom 16. Oktober 1941 im Stadtbezirk von den NS-Behörden für diesen Zweck freigeräumten Ghettounterkünfte, sogenannter „Judenhäuser“. In diesen Ghettobehausungen mussten Juden aufgrund eines Gesetzes von 1939, das ihre Konzentrierung vorsah, zwangsweise wohnen.[[26]](#footnote-26)

Zum gedachten Zweck erstellte die Gestapostelle Triers eine Häuserliste mit 27 Einzelobjekten. Bei dieser mit Größenangaben, Bauzustandsbeschreibungen und Kapazitätsangaben erhobenen Wohnraumbewertung hatten die kooperierenden Behörden indessen zwei diametral unterschiedliche Verwendungsabsichten ins Auge gefasst. Zum einen elf höherwertige Wohnungen mit Zuweisungsempfehlungen für Dienststellenleiter, Beamte und „arische Volksgenossen“, und zum anderen 15 mit erheblichen Qualitätsmängeln ausgewiesene „Judenhäuser“. Von jenen befanden sich jeweils zwei in der Saarstraße (Häuser Nr. 47 und 93), in der Metzelstraße (Nummern 26 und 42), in der Neustraße (Nr. 33 und Nr. 92), in der Paulinstr. (Nr. 80 und 129) bzw. jeweils eines in der Maarstr. (Nr. 34), Maternus (Nr. 12), Maximinstr. (Nr. 31) und in der Domänenstr. (Nr. 31).[[27]](#footnote-27) Bei seinen Wohnraumbewertungen eröffnete der listenführende Gestapo-Sekretär Franzke konkrete Optimierungsoptionen im Hinblick auf die angestrebte wohnräumliche Ghettoisierung.[[28]](#footnote-28) Entsprechende Optimierungshinweise setzte der Berichtsschreiber hinter die folgenden, als höherwertig ausgewiesenen Immobilien:

in der Brückenstraße Haus Nr. 82, in der Neustraße die Häuser Nummern 3, 33 und 92, Eberhardstraße Haus Nr. 1, Am Knie das Haus Nr. 5, in der Jüdemerstraße das Haus Nr. 7, in der Lindenstr. Haus Nr. 33, in der Pellingerstr. Haus Nr. 33, in der Petrusstr. Haus Nr. 19a, Reckingstr. 6 und Weberbach Nr. 67.[[29]](#footnote-29) Bereits bei dem erwähnten ersten Judenevakuierungstransport vom 16. Oktober 1941 nach Lodz erlebte die in der Saarstraße Nr. 19 ihres Schicksals harrende Familie Kahn in der Nachbarschaft die extreme Brutalität der behördlichen Arisierungsbürokratie. Unter der obwaltenden Interessenpriorität der privilegierten Wohnraumbeschaffung blieben selbst jüdische Familien mit Kleinkindern nicht von den Ausweisungsverfügungen verschont. So die Familie Schloss in dem vorerwähnten Haus Reckingstraße Nr. 6.

Bei Aushändigung ihrer Ausweisungsverfügung vom 15. Oktober 1941 waren die beiden Eltern, David und Jettchen, 59 und 43 Jahre alt bzw. ihr Sohn Manfred 13 Jahre und die kleine Chana gerade 16 Monate. Vater David verstarb in Lodz am 15. Mai 1942. Nur fünf Monate später, am 14. September 1942, bestieg seine Ehefrau mit ihren beiden Kindern einen Sammeltransport in das Vernichtungslager Chelmno (Kulmhof).[[30]](#footnote-30) Aus der erwähnten Villa in der Brückenstr. Nr. 82 war zur Beschaffung „großzügiger Wohnräume“ eine andere jüdische Familie mit Kind ausquartiert worden. Der Kaufmann Albert Bähr (Jg. 1882), seine Ehefrau Ruth (Hg. 1891) und ihre 19 Jahre alter Tochter Ruth Selma (Jg. 1922). Auch sie überlebten die Deportation nicht.[[31]](#footnote-31)

Besonders günstige, also gewissermaßen Schnäppchenhäuser requirierten die Behörden im Zusammenhang mit der Ausweisung vermögender Hauseigentümer wie von Gustav Blum[[32]](#footnote-32) aus seinem Eigentum-Haus Neustraße Nr. 3. Ende 1930 bereits taxierte die Bezirksregierung bei ihrer Sammelerfassung der in jüdischem Eigentum verbliebenen Immobilien das dortige Wohn- und Geschäftshaus auf einen relativ hohen Einheitswert (103 400 RM).[[33]](#footnote-33) Bei der Freiräumung der von Blum vor seiner Deportation bewohnten 4 Zimmer waren den Behörden neben wertvollen Einrichtungsgegenständen auch nennenswerte Sparguthaben und Wertpapiere in die Hände gefallen.[[34]](#footnote-34)

Mit dem ersten Evakuierungstarnsport vom 16.10.1941 starteten die Behörden auch die „Verwertung“ der besonders ergiebigen Arisierungspartie der Fabrikantenfamilie Schneider, die seit 1901 in der Eberhardstraße Nr. 1 eine prächtige Gründerzeitvilla bewohnte. Zu der immobilen Vermögensmasse gehörten neben dem erwähnten Wohngebäude die 1901 in der Karthäuserstraße Nr. 11 errichtete Lederfabrik mitsamt Grundstück und Gerätepark sowie 33 ar Ackerland in Fell und Trier-Euren; alsdann wertvollstes Mobiliar wie ein Mahagonischlafzimmer sowie Sparguthaben und Wertpapiere mit einem Nennwert von über 50 000 RM.[[35]](#footnote-35)

Bei der Vermögensliquidierung der Deportierten perfektionierten die Behörden das bürokratische Prozedere in kaltblütig gewissenhafter Kooperation, nämlich unter Einbeziehung des systematischen Massenmordes in den Konzentrationslagern. „Bevor man die Juden tötete, nahm man ihnen ihr Vermögen“,[[36]](#footnote-36) konstatierte die zitierte Historikerin in Ansehung dieses von ihr exemplarisch ausgewerteten Enteignungsvorganges der Fabrikantenfamilie Schneider. Der mit dem großen Deportationszug vom 16.10.1941 aus Trier evakuierte Ernst Schneider musste vor seiner Abschiebung in das Vernichtungslager Chelmno (10.5.1942) dem Trierer Finanzamt ein letztes Mal unfreiwillige „Amtshilfe“ leisten. Nachdem die Trierer Behörde vor seiner „Aussiedlung“ vergessen hatte, für die Überschreibung des erwähnten Ackerlandes in Fell/Euren seine Unterschrift unter der erforderliche Erbbescheinigung einzuholen, wurde Ernst Schneider von der Gestapo in Ghetto Lodz am 5.3.1943 nach Rücksprache mit dem Finanzamt Trier zu diesem letzten notariellen Beurkundungsakt genötigt.[[37]](#footnote-37)

**Zwangsausbeutung jüdischer Arbeitskraft**

 Wie die Familie Kahn aus Hermeskeil suchten 1938/39 viele jüdische Familien aus dem regionalen Umland infolge häuslicher Enteignungen und anderen antisemitischen Gewaltakten Schutz in der Stadt Trier bei Verwandten oder, wenn diese Möglichkeit nicht bestand, in sogenannten Judenhäusern. Durch die 1938 eingeführte Sonderausweispflicht auf sogenannten Kennkarten waren alle 411 Ende 1939 im Stadtbezirk ansässigen Juden behördlich erfasst und ohne großen Aufwand von den zutrittsverwehrten Einrichtungen (Straßenbahn, Geschäfte) auszuschließen.[[38]](#footnote-38) Auf Grund dieser Datenerfassung vermittelten die Behörden je nach Bedarf männliche oder weibliche Personen. Ab September 1941 verschärfte die Tragepflicht des Gelben Sterns personenbezogene Diskriminierungen[[39]](#footnote-39) bei der Zwangsausbeutung jüdischer Arbeitskräfte. Über die im Trierer Stadtbezirk für diesen Zweck als Zwischenquartiere benutzten Judenhäuser gibt es bislang keine exakten Erkenntnisse, aber klärende Einzelbeispiele.[[40]](#footnote-40) Nach der Arisierung des Hauses Dampfschiffstraße Nr. 6[[41]](#footnote-41) arrangierte das Arbeitsamt in Kooperation mit dem nicht weit von dem genannten Objekt residierenden Finanzamt (Dampfschiffstr. 3) mit dem neuen Hauseigentümer, einem Trierer Ehepaar, befristete Mietverhältnisse zur Unterbringung jüdischer Familien mit arbeitsfähigen jungen Frauen und Männern. Mindestens ein Dutzend Jüdinnen vermittelte das Arbeitsamt zu Zwangsarbeiten in der Landwirtschaft, sowohl an private wie staatliche Betriebe und Unternehmen.

Bei der Staatsweinbaudomäne in Serrig arbeiteten acht jüdische Frauen. Tagtäglich fuhren sie von ihren städtischen Ghettounterkünften mit Sonderfahrkarten der Reichsbahn[[42]](#footnote-42) zum Einsatz ihrer Arbeitskolonnen an die Saar auf die erwähnte Staatsdomäne Serrig, dorthin u.a. Gertrud Kahn,[[43]](#footnote-43) und weiteren Weingütern von Apollinaris Koch in Wiltingen (2 Zwangsarbeiterinnen) und dem der Vereinigten Hospitien (5 Zwangsarbeiterinnen).[[44]](#footnote-44) In den stadtnahen Weinbergen der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft am Petrisberg arbeiteten in jenen Kriegsjahren ebenfalls mindestens ein halbes Dutzend jüdische Zwangsarbeiterinnen.[[45]](#footnote-45) Für die Gemeindeförsterei in Ehrang verrichteten ebenfalls junge Jüdinnen Zwangsarbeiten.[[46]](#footnote-46) Im Stadtteil Trier-Süd profitierten zwei große Unternehmen, die Baufirma Philipp Veith in der Bernardstraße 14[[47]](#footnote-47) und Straßenbau „Wenner KG“ in der Medardstraße 38, von Zwangsarbeiterzuteilungen. Der damals knapp 20 jährige Heinz Kahn kam auf verschiedene Gleisbaukommandos der Firma Wenner. Er schuftete auch in deren Steinbrüchen bei Moosbüsch und Nennig. Sein Onkel Hermann Kahn war bei der erwähnten Gleisarbeiterkolonne der Firma Veit, der das Arbeitsamt gezielt auch qualifizierte Techniker zugeteilt hatte.[[48]](#footnote-48) In Bedarfsfällen zögerte das Arbeitsamt nicht bei der Vermittlung auch sehr alter Juden von beinahe 80 Jahren.[[49]](#footnote-49)

**Deportation der Familie Kahn und Verwertung ihres Vermögens**

Die materielle Enteignung der Familie Kahn erfolgte gemäß der erläuterten Logistik in Verbindung mit ihrer Deportation in die Konzentrationslager. Ihre späte Abschiebung erst im zweiten Quartal des Jahres 1943 ist mit einer weiteren kriegswirtschaftlichem Sondermaßnahme, der sogenannten „Fabrikaktion“,[[50]](#footnote-50) zu erklären. Mit dieser, auch „Evakuierungsaktion“ benannten Verfolgungsmaßnahme sollten die restlichen in Zwangsarbeiten beschäftigen rund 75 000 Jüdinnen und Juden und deren Angehörigen aus dem Deutschen Reich entfernt werden, um sie alsdann durch nichtjüdische Zwangsarbeiter aus den Besatzungsgebieten im Osten zu ersetzen. Hierzu stellte die Reichsbahn vom 1. bis 3. Mär 1943 abermals Sonderzüge für insgesamt fünf große „Osttransporte“ nach Auschwitz bereit. Bei dieser „Fabrikaktion“ wurden allein aus Berlin 7000 Personen in geschlossenen Waggons nach Auschwitz deportiert.

In seiner Autobiografie schilderte Gustav Heinz Kahn, wie er am 27. Februar 1943 bei der Bahnanfahrt zu seiner Zwangsarbeitsstelle unerwartet „von der Gestapo aus dem Zug genommen“ und „in das Gefängnis in Trier-Windstraße eingeliefert“ wurde.[[51]](#footnote-51) Am Morgen des 1. März 1943 geleiteten Gestapomänner ihn, seine Schwester und Eltern mit insgesamt 65 Deportierten zum Güterbahnhof Trier. Dort bestiegen sie den von Stuttgart kommenden Osttransport, der sie über die Zwischenstation Dortmund am 2. März an der Rampe des KZ-Auschwitz absetzte mit insgesamt 1500 Deportierten absetzte. In demselben Evakuierungszug saßen mit Gertrud u. Heinz Kahn insgesamt 28 zuvor bei Trierer Unternehmen und Ämtern beschäftigte Frauen und Männer.[[52]](#footnote-52) In seiner zitierten Autobiografie bezifferte Dr. Heinz Kahn die Anfang März 1943 tagtäglich in Auschwitz einlaufenden Eisenbahntransporte ziemlich genau mit „rund 3000 Personen.[[53]](#footnote-53) Weitaus die meisten, so auch Kahns Schwester Gertrud, seine Mutter Elise und sein Vater Moritz, wurden „sofort in der Gaskammer getötet“.[[54]](#footnote-54) Detailliert geschilderte hat Dr. Kahn auch die menschenverachtenden Zustände auf der Zwischenstation in Dortmund und bei der Weiterfahrt in geschlossenen Viehwaggons.[[55]](#footnote-55)

Um den 15.-17. Juli 1943 führten Gestapoleute Dr. Kahns Schwager Fritz und dessen Eltern Elsa und Hermann ab zu den letzten kleineren Sammeltransporten von Trier nach Auschwitz. Über Elses Weiterfahrt bis zu ihrer am 17. Juli in Auschwitz registrierten Ankunft gibt es bis heute keinerlei Informationen. Hermann und Fritz bestiegen elf Tage später, am 28. Juni 1943, in Berlin den 39. Osttransport. Bei ihrer Ankunft in Auschwitz wurden von den insgesamt 314 Deportierten 136 Männern sofort in die Gaskammern „„selektiert“ und 117 Männer und Frauen als Arbeitshäftlinge, unter ihnen auch Fritz und sein Vater Hermann.[[56]](#footnote-56) Dessen Tod wurde ohne Sterbeursache am 12. September 1943 registriert. Fritz starb am 9.11.1943 im Krankenbau an Herzschwäche. Seine Mutter Else wurde im Lager von dem berüchtigten Dr. Mengele malträtiert für verbrecherische Humanexperimente, aber überlebte. Nach der Befreiung des Lagers zog sie nach Luxemburg, während ihr Neffe Heinz mit 20 Überlebenden der alten Judengemeinde im Sommer 1945 nach Trier zurückkehrte.[[57]](#footnote-57)

Das unter einen doppelten, bürokratischem und physischen Zwang eröffnete Prozedere ihrer materiellen Enteignung durch die eigenhändig auszufüllende Vermögenserklärungen erinnerte Dr. Kahn in seiner zitierten Ablaufbeschreibung detailgenau. Ähnliche brutale Behandlungen, wie seinem Vater und ihm an jenem 28. Februar 1943,[[58]](#footnote-58) widerfuhren wohl auch seinem Onkel, seiner Tante und seinem Cousin Fritz am nachfolgenden 11. Juni[[59]](#footnote-59) bei dem nämlichen Zwangsakt. Am Abend des 16. Februar 1943, einen Tag vor dem Abtransport der Eigentümerfamilie, hatte die Gestapo das Haus Saarstr. 19 bis auf die letzten Essensreste geräumt, versiegelt und die Türschlüssel zur Übergabe an das Finanzamt einbehalten. Die nachfolgende Verwertung ihres zurückgelassenen Vermögens ist den überlieferten Akten ersichtlich.[[60]](#footnote-60)

Bei ihrem letzten Räumungsgang vor der Versiegelung des Hauses Saarstraße Nr. 19 konfiszierte die Gestapo am 16. Juni 1943 diverse Lebensmittel, so der amtliche Bericht „aus der Wohnung des ausgesiedelten Juden H. Kahn“ und verkaufte diese noch am selben Tag für „46,06 Reichsmark“.an die „Werkküche der Stadtwerke Trier“. Die Detailaufstellung sind die Einzelposten mit Mengenangaben genannt: Mehl, Bohnen, Zwieback,. Kaffeeersatz, Würfelzucker, Trockengemüse, Maggi-Pulver, Fett, Gries, Nudeln, „gute Butter“, Erbsen, Dosentomaten, Haferflocken, Schokoladenpulver und Fett. Am 28. Juni 1943, dem letztgenannten Deportationstermin von Fritz und Hermann Kahn in Berlin (Osttransport nach Auschwitz), beauftragte das Finanzamt den in der Nachbarschaft, Gerberstr. 3, niedergelassenen Fuhrunternehmer Nikolaus Steffgen mit dem Abtransport der Möbel der zuletzt in dem Judenhaus Speestr. 7 wohnenden Familie. Gleich nach Erledigung in Begleitung seines Sohnes stellte Steffgen der Behörde 70 Reichsmark in Rechnung mit wörtlicher Spezifikation: „Judenmöbel für Finanzamt Trier von 8 Uhr vor. Bis 18.30 Uhr mit zwei Hilfskräften von Speestr. 7 transportiert.“ Im folgenden Monat Juli 1943, als der Gerichtsvollzieher die Gesamttaxierung des Mobiliars in dem erwähnten Depotlager vornahm, erwarb Steffgen aus der Transportmasse für 10 Reichsmark einen Stapel loser Bretter, Holzgerümpel, möglicherweise als Brandholzvorrat für den nächsten Winter, dazu einen „größeren Spiegel“ (Vermerk Finanzamt 23.7.43). Im gleichen Monat verkaufte das Finanzamt folgende Einzelstücke aus dem Mobiliar der Erbgemeinschaft Kahn, vormals Saarstr. 19: Von Fritz Kahn eine Nickel-Armbanduhr, die ihm der Gestapomann Plichta am 24.6. persönlich abgenommen hatte, an den Uhrmachermeister Franz Deborre, Grabenstraße 7. Mit der Rechnungserstellung forderte das Finanzamt von dem Käufer die Bezahlung des Kaufpreises „unter Angabe „Vermögen des ausgesiedelten Juden Fritz Kahn, Jud.- Nr. 496“.[[61]](#footnote-61) Entsprechend verlautende Zahlungsaufforderungen verschickte die Behörde bei allen dergleichen Verkäufen wie auch diese Rechnung in Höhe von 20 Reichsmark an den Fahrradhändler Peter Wagner in der Simeonstraße 54 für den „Kauf eines alten gebrauchten Herrenfahrrades“ der „Marke Standard“ aus dem ehemaligen „Vermögen des ausgesielten Juden Hermann Kahn.“ Ein weiteres ehemaliges Fahrrad von Fritz Kahn erstand für denselben Kaufpreis der genannte Uhrmachermeister. Bei der Taxierung des Gesamtmobiliars von Hermann Kahns Familie errechnete der Steuerinspektor Hess allein für die „sichergestellten Wäschestücke“, 7 Leinentücher, 4 Kopfkissenbezüge und 2 Blumeaux-Bezüge, den Geldwert von 44,50 Reichsmark. 1200 Reichsmark veranschlagte er am 9. Juli bei der „Abschätzung der vom Finanzamt übernommenen Möbel aus dem Haushalt des ausgesiedelten Juden Hermann Israel Kahn“, davon allein 1230 RM für „das Herrenzimmer“ mit antikem Buffet, antiker Kommode, Chaiselonge, antiker Wanduhr und dreiarmigem Kronleuchter bzw. 900 RM für das komplette Schlafzimmer mit einem kombiniertem Sekretär und einem zweitürigem antiken Kleiderschrank. Vierzehn Tage später bereits, am 23.7. quittierte Hess bereits einen Erlös von 1205 RM „ aus dem Verkauf von Judenmöbeln“ mit dem Vermerk, diese Einnahme der Behörde für „das laufende Haushaltsjahr“ gut zuschreiben.

In Absprache mit der Oberfinanzpräsidium Köln reservierte die Trierer Unterbehörde für vorgenannte auf einer Liste vom 25. September 1943 fünfzehn weitere Möbelteile für den Abtransport nach Köln, unter anderem einen Kronleuchter, 1 Wanduhr und einen „kombinierten Schreibsekretär.“ Als Käufer vermittelte die Kölner Oberbehörde einen fliegerschädigten Montage-Inspektor Leo Grüning, der den Kaufpreis von 2062, 50 Reichsmark entrichtete.[[62]](#footnote-62) Im gleichen Monat September 1943 erwarb ein „total Fliegergeschädigter“, Friedrich Wilhelm Naber aus Duisburg, der in dem geräumten ehemaligen Judenhaus Neustr. 33[[63]](#footnote-63) wohnte, für 60 Reichsmark ein Federbett der deportierten Familie Kahn aus der Saarstr. 19.[[64]](#footnote-64)

Schneller noch als das mobile Eigentum verwerteten die Behörden die Bargeld- und Wertguthaben. Am 24. Juni 1943 berichtete die Gestapo über die Konfiszierungen von 3206,76 Reichsmark Bargeld und weiteren 4,27 Reichsmark aus einer aufgebrochenen Spardose, außerdem von Postwertzeichen im Wert von 8,33 Reichsmark. Nach weiteren Rückfragen bei der Dresdener Bank requirierte das Finanzamt Else Kahns Sparguthaben von 638,75 Reichsmark auf dem dortigen Konto Nr. 4016, außerdem „verschiedene Wertpapiere mit einem Nennwert von circa 500 Reichsmark.“ Die zwecks Auflösung bestehender Vertragsabschlüsse mit den Kahns von dem Finanzamt angeschriebenen Versicherungen ermöglichten mit postwendenden Bearbeitungen auch hier die zeitnahe Abwicklung. Am 26. Juni etwa erstattete die Thüringer-Versicherungsgesellschaft dem Finanzamt Trier die zitierte Vollzugsmeldung[[65]](#footnote-65) über die Auflösung der Haftpflichtversicherung.

Bereits am 28. Juni 1943 erstellte der Trierer Regierungsrat Dr. Weyers ein umfassendes Immobiliengutachten mit konkreten Verwendungshinweisen über das durch die laufende letzte Judendeportation demnächst verfügbare Haus Saarstraße 19. Dieses Gutachten datierte zeitgleich mit dem oben erwähnten Osttransport, der die enteigneten Hausbesitzer Hermann Kahn und seinen Sohn Fritz mit insgesamt 314 „Aussiedlern“ von Berlin nach Auschwitz deportierte. Weyers Gutachten lautete:

„Zu dem auf das Reich (Reichsfinanzverwaltung>) gemäß Einziehungsverfügung des Regierungspräsidenten Trier vom 15.6.1943 übergegangenen Vermögens der ausgesiedelten jüdischen Eheleute Hermann Israel Kahn gehört auch das Hausgrundstück Trier, Saarstr. 19. Es handelt sich um ein gut erhaltenes Haus mit 3 abgeschlossenen Wohnungen, Parterre, I. und II. Obergeschoß. Jede Wohnung besteht aus 5 Zimmern, Küche, eingerichtetem Bad. Die Parterrewohnung hat 3 Mansarden, das I. und II. Obergeschoss je eine Mansarde. Die Waschküche ist gemeinsam. Zu der Parterre-Wohnung gehört noch ein ca. 2 Ar großer Garten. . Nach meinen Feststellungen würden sich die Wohnungen gut für Beamtenwohnungen eignen. Die Mieten liegen zwischen 97,- und 90,-RM monatlich. Zu Zeit sind die Wohnungen sämtlich vermietet. Dieser Umstand steht aber nach der Verfügung vom 21. September 1942 einer Übernahme des Hauses in die Reichsliegenschaftsverwaltung nicht entgegen. Ich schlage deshalb vor, das Haus in die Reichsliegenschaftsverwaltung der Reichsfinanzverwaltung zu überführen.“[[66]](#footnote-66)

Keine vier Wochen später erledigte das Finanzamt auf dem Katasteramt Trier die für die endgültige Immobilienüberführung benötigte Grundbuchumschreibung. In seiner Mitteilung vom 25. August 1943 an die vorgesetzte Dienstbehörde in Köln kommentierte Verfasser die „Nachweisung der Grundbuchberichtigung Saarstr. 19 vom 21. Juli 1943“ wie folgt:

„Das nebenbezeichnete auf Eheleute Hermann Kahn, Pferdehändler, und Else Kahn geb. Kahn eingetragene Grundstück ist auf Grund der Einziehungsverfügung des Regierungspräsidenten in Trier vom 21. Juli 1943 auf das Deutsche Reich, Reichsfinanzverwaltung, vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten Köln, umgeschrieben worden.“[[67]](#footnote-67)

Zur schnellstmöglichen Angleichungen der Mieteinziehungen auf die neuregulierten Besitzverhältnisse kontaktierte Weyers am 25. Juni bereits die Mieter mit der Bitte um Zusendung der alten Mietverträge:

„Die Verwaltung des Hauses ist mir übertragen worden. Ich bitte Sie, mir den in Ihrem Besitz befindlichen, mit dem früheren Hausbesitzer abgeschlossenen Mietvertrag bezüglich der vorgenannten Wohnung zwecks Anfertigung einer Abschrift für meine Akten herzureichen und ab dem, 1. Juli 1943 die monatliche Miete an die Kasse des Finanzamtes Trier unter der Angabe „Vermögen des ausgesiedelten Juden Hermann Israel Kahn, Jud. –Nr. 496“ unter Postscheckkonto Köln Nr. 98 294 zu überweisen. Die Miete für Wohnungen in reichseigenen Häusern ist bis zum 3. Kalendertag für den laufenden Monat im Voraus zu entrichten.“

Zu den beiden bereits 1936 in dem Hause wohnenden beiden Mieterparteien, dem Prokuristen Friedrich Reidenbach und seiner Ehefrau und dem Autotransportunternehmer Alfred Schmitz und dessen Ehefrau, kam nun in Nachfolge der deportierten Ex-Eigentümerfamilie eine Dritte Mietpartei hinzu: der Vermessungsoberinspektor Gustav Schade. Mit seiner Ehefrau und einem Kind bewohnte er die geräumige Parterretage, deren komfortable Ausstattung laut dem neu aufgesetzten Mietvertrag mit Einzelstücke ausgewiesen ist: „der eingebaute Kamin (Kachelofen), ferner der Hausgarten, Badeeinrichtung nebst Handwaschbecken mit Spiegel und Radio-Anlage in der Wohnung nebst Antenne.“

Wie bei anderen enteigneten Judenimmobilien kümmerte sich die lediglich die Mietweinnahmen verwaltende Finanzbehörde nicht weiter um die Vermieterpflichten hinsichtlich Instandhaltung, - pflege und Wartung. Schon in der folgenden Winterperiode beschwerte sich der Mieter Reidenbach bei dem genannten Hausverwalter der Finanzbehörde über die Nichträumung der zuführenden Straßenwege von dem winterlichen Schneebefall.

1. Herbert Wollscheid (Trier): Fotos von der Stolpersteinverlegung v. 22.04.2015 in der Saarstr. 19 und Datenbank der Kulturgüter der Region Trier (= Internetquelle) www.roscheiderhof.de/kulturdb. [↑](#footnote-ref-1)
2. Die im Landeshauptarchiv Koblenz in den Jahren 2000/2001 für die Forschung aufbereitete Überlieferung umfasst insgesamt 2000 Akten der ehemaligen Finanzämter Trier, Koblenz und Montabaur. Von dem Verwaltungsschriftgut des ehemaligen Reichfinanzministeriums existierte dagegen, vermutlich auch infolge gezielter Aktenvernichtungen – nur eine sehr lückenhafte Überlieferung. Vgl.Rummel/Rath 2001, S. 489-494. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vgl. Dreßen 1998, Rummel/Rath 2001, Aly 2005, Gottwaldt/Schulle 2005 und Albrecht 2008. [↑](#footnote-ref-3)
4. Transportdaten: 16.Oktober 1941, 24.April 1941, 25. Juli 1942, 1. März 1943, 4. März 1943, 16. März 1943 und 17. Juni 1943. Detailinformationen über die Trierer Transporte (Daten, Kapazität und Ziele) vgl. bei Gottwaldt/Schulle 2005, S. 69/70, 303-304, 341, 352 und 409, Zuche 2005, S. 52-53, Nolden 2008, S. 22-37; vgl. bereits Bollmus 1996, S. 568, Stadtarchiv/Stadtbibliothek Trier 1988, S. 122-127, Jakobs 1984, S. 101-152 und Zenz 1981, S. 313; zur Funktion der Reichsbahn siehe ausführlich Engwert 2009. [↑](#footnote-ref-4)
5. Ausführliche Infos über die Diskriminierungen, der Gleichschaltung von Öffentlichkeit und Kultur, der Entrechtung und „Arisierungen“ des Berufs- und Erwerbslebens in der Stadt Trier siehe u.a. Christoffel 1983, S. 112-117, Stadtarchiv/Stadtbibliothek Trier 1988, S. 109-119, Bollmus 1996, S. 562-568, Zuche 2005, S. 44-53 u. Albrecht 2008, S. 24-78. [↑](#footnote-ref-5)
6. Vgl. Aly 2005, S. 54-65, 209-213, 229-233 u. 311-327, hier Bezifferung Einnahmen Zwangsarbeit und Reimer/Kubitzki 2004, S. 75 Schätzung über Enteignung bei Deportationen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Heinrich Christian Siekmeier (1901-1982), 1939-1944 Präsident der Bezirksregierung Trier und ab 1940 ständiger Vertreter des Chefs der Zivilverwaltung Luxemburg, 1949 verurteilt zu sieben Jahren Haft vom Kriegsverbrechergericht (Clour des Crimes de Guerres) Luxemburg, nach fünf Jahren entlassen. Siehe Maier 2007, S. 438-440. [↑](#footnote-ref-7)
8. Zitiert Albrecht 2007, S. 56. [↑](#footnote-ref-8)
9. Vgl. Schwan (2001); über die Mittäterschaft der Verwaltung siehe auch Reich-Ranicki 1999, S. 199: „„Die Endlösung war noch nicht beschlossen, ja man kannte das Wort noch nicht. Aber zu den Willkürakten die den Juden den Alltag zur Hölle machten, kamen systematische Aktionen der Behörden hinzu. Deutsche Bürokraten waren fleißig am Werk, fleißige Schreibtischtäter. Sie verfolgten mit anderen Mitteln die gleichen Ziele wie jene, die die Juden, wo immer sie sie fanden, überfielen, ausraubten und peinigten. Unentwegt gab es...neue Gesetze und Verfügungen und Verordnungen, Erlasse und Weisungen.“ [↑](#footnote-ref-9)
10. Zum juristischen Einschätzungswandel über die strafrechtlichen Schuldhaftigkeit von NS-Tätern siehe die aktuelle Presseberichterstattung über den Prozess gegen den zu viereinhalb Jahren Haft wegen Mordbeihilfe verurteilten „Buchhalter von Auschwitz“, Oskar Gröning. Vgl. u.a. Holzhaider 2015, Janisch 2015 u. Käppner 2015. [↑](#footnote-ref-10)
11. Vgl. ausführlich Rummel 2001, S. 141-181 und Rath/Rummel/Weiß 2002, S: 19-33. [↑](#footnote-ref-11)
12. Walter Kühne (1892-1968), 1938-1945 Oberfinanzpräsident der Rheinprovinz, 1946-49 Mitarbeiter in der Finanzverwaltung des „Vereinigten Wirtschaftsgebietes“, bis 1953 Bundesfinanzministerium und ab 1953 Präsident des Bundesausgleichsamtes. Bundesverdienstkreuzträger bei Dienstausscheiden. Vgl. Dreßen 1998, S. 71 und Rummel/Rath 2001, S: 544. [↑](#footnote-ref-12)
13. Hermann von Bertrab (\*21.4.1877 Rudolstadt Thüringen +24.7.1959 Mayschoss), Katholik, Mitglied der Marianischen Bürgersolidarität, nach Jurastudium und Dienst bei der Reichswehr in der Finanzverwaltung, in Trier Leiter des Finanzamts ca. von 1913 bis 1944 (30. Dienstjubiläum 1.4.1943): Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz Best. 860 Z (Zeitungsausschnitte) und „Das Finanzamt Trier von 1919 bis 1945“, o.O.o.D: (= unvollständige Internetquelle), S. 10-11 mit Porträtfoto und Erinnerungsbericht einer Maria Funk. [↑](#footnote-ref-13)
14. Zur personenschutzrechtlichen Legitimierung der klarnamentlichen Darstellung vgl. Rummel 2001, S. 527. [↑](#footnote-ref-14)
15. Gesamtpersonenzahl des Zuges bei der Ankunft 518, von diesen 326 aus Luxemburg bzw. 192 aus dem Regierungsbezirk Trier. Vgl. Eberhard 2012, S. 45; Namenslisten der Deportierten des Landkreises Trier mit weiteren Lebensdaten vgl. Nolden 2007, S. 22-25 u. Jakobs 1984, S. 107-152; Transporttermine bei Gottwaldt/Schülle 2005, S. 52-83, zit. 70 u. Wohnunterkünfte vgl. LHA Best- 572,8 Nr. 15969, fol. 79-81 [↑](#footnote-ref-15)
16. Nämliche Verordnung überführte die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ in eine dem Reichssicherheitshauptamt bzw. der Gestapo unterstellte Zwangsvereinigung, die in der Folge „gezwungenermaßen“ bei den systematischen Deportationen logistische Zuarbeiten leisten musste, etwa bei der Vorabentrichtung der Transportkosten u. der Weiterleitung diesbezüglicher Merkblätter und Anweisungen. Vgl. Rummel 2001, S. 134ff. u. 141ff. [↑](#footnote-ref-16)
17. Über die beschlussfassenden „Wannsee-Konferenz“ vom 20.1.1942 unter Mitwirkung der Verwaltungs-, Militär- u. Polizeispitzen und leitender Exekutivleiter des Regimes siehe Pohl 2001, S. 218-220. [↑](#footnote-ref-17)
18. Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572 Nr. 15959. Fol- 4-7, ausgewertet erstmals von Rummel/Rath 2001, s. 146 u. 179 betreffend Versteigerungslokalität Maximinkaserne. [↑](#footnote-ref-18)
19. Rummel 2001, S. 170; siehe auch Schnitzler 2005, S. 42 exemplarische Korrespondenzverkehr der Sparkasse Trier. [↑](#footnote-ref-19)
20. Rummel 2001, S.171-173. [↑](#footnote-ref-20)
21. Der erste große Bombenangriff mit erheblichen Zerstörungswirkungen im Stadtbereich datierte am 1. April 1943. Vgl. Welter 2005, S. 220-229. [↑](#footnote-ref-21)
22. „Zunächst betonte Kriminalsekretär Plichta, dass die laufende Aktion noch nicht sämtliche Juden im Regierungsbezirk Trier erfasst habe. Eine Anzahl Juden ist bisher noch zurückgeblieben. Schon bisher haben die Judenfamilien in den meisten Fällen zu mehreren eine Wohnung innegehabt. Die Geheime Staatspolizei wird dafür sorgen, dass, sofern Wohnungen noch von einzelnen Judenfamilien bewohnt blieben, diese zusammengelegt werden....Die Wohnungen liegen ausnahmslos in alten Häusern. Die Geheime Staatspolizei nimmt die Verwertung dieser Wohnungen für sich in Anspruch. ...In den Fällen, in denen ein Jude als Hauseigentümer durch die jetzige Aktion nicht betroffen ist, also noch hierbleibt, wird die Geheime Staatspolizei nichts destotweniger ihm die Verfügungsbefugnis über sein Haus entziehen. Für diese Angelegenheit ist die Geheime Staatspolizei zuständig, die alsdann auch die anderweitige Vermietung der Wohnungen übernimmt.“Zitat aus dem Gesprächsprotokoll vom 20.10.1941, vgl. Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572 Nr. 15959. Fol- 4-7; Zitatauszug auch bei Rummel 2001, S. 143 und vollständiger Text Rummel/Rath 2001, S. 344-346. [↑](#footnote-ref-22)
23. Abgang beider Züge von Luxemburg bzw. Ziele des erstgenannten (22 Deportierte): über Izbica in das Vernichtungslager Belzec), bzw. des zweitgenannten (145 Deportierte) nach Theresienstadt, vgl. Nolden 2010, S. 26-31 mit Namen der Deportierten; zur Gesamtgröße der auf Zwischenstationen u.a. Stuttgart bzw. Köln aufgefüllten Transportzüge siehe Gottwald/Schulle 2005, S. 201 (800-1000 Deportierte bei Ankunft Izbica) und S. 303-304 (1185 Deportierte bei Ankunft in Theresienstadt). [↑](#footnote-ref-23)
24. Die diesbezügliche Anweisung des Finanzamtsdirektors v. Bertrab vom 16. Februar 1942 an die Gestapo Trier lautete: „Zur Umschreibung von Grundbesitz der im Oktober 1941 durch Verfügung des Herrn Reichspräsidenten im Finanzbezirk ausgesiedelten Juden....auf den Reichsfiskus muss ich zunächst durch Vorlage eines Erbscheins den Eintritt in der Erbfolge auf den ausgesiedelten Juden und damit dessen Eigentumserwerb an dem Grundstück nachweisen. Um diesen Erbschein beim Nachlassgericht beantragen zu können, benötige ich die im § 2354 bzw. § 2355 BEG geforderten Angaben, die nur von den ausgesiedelten Juden gemacht werden können. Wegen dieser aufgetretenen Schwierigkeit habe ich mich an den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Köln als meine vorgesetzte Behörde gewandt und um Verhaltensregeln gebeten. Der Herr Oberpräsident in Köln steht auf dem Standpunkt, dass, wenn ein Erbschein beschafft werden muss, nur Aufklärung durch Vernehmung der Juden an ihrem jetzigen Wohnort übrig bleibe, die die Geheime Staatspolizei vermitteln werden....Ich wende mich daher an Sie mit der Bitte, im Amtshilfeverfahren, die Geheime Staatspolizei des derzeitigen Aufenthaltsortes der in Betracht kommenden ausgesiedelten Juden zu ersuchen, diese Juden protokollarisch zu vernehmen, um hierdurch die zur Erlangung des Erbscheins erforderlichen Angaben zu erhalten.“Zitiert Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572 Nr. 15959, fol. 108-109; weitere vergleichbare Abwicklungsfälle vgl. bei Rummel 2001, S. 164-168 und das hier nachfolgend beschriebenen Erbschaftsfall Ernst Schneider. [↑](#footnote-ref-24)
25. 1943 klagte Apollonia Klotz, die bei der Hauseigentümerin Hedwig Schloss in der Simeonstr. 52 von 1914 bis zu deren Deportation als Hausgehilfin gearbeitet hatte, auf Einlösung ihres lebenslangen Wohnrechts, das ihr die verwittwete und kinderlose Alleineigentümerin für die Zeit nach ihrem Ableben gegeben hatte gegen ihr Versprechen, „für die alten Tage meiner Auftraggeberin zu sorgen.“ In dem Schreiben vom 7. Juni 1943 begründete Dr. Thomas, zuständiger Sachbearbeiter der Kölner Behörde den vorgeschlagenen Ablehnungsbescheid gegenüber dem Finanzamt Trier wie folgt: „Die Ansprüche sind als unbegründet abzulehnen...:Soweit sie auf Zusage einer Altersversorgung gegründet werden, hat die Vernehmung der Zeugen nicht ergeben, dass eine solche rechtsverbindlich zugesagt worden ist. Die vernommenen Zeugen habe übereinstimmend ausgesagt, dass Frau Schloss zwar von einer Sicherung für den Lebensabend gesprochen habe, jedoch geknüpft an die Bedingung, dass Frl. Klotz bis zu ihrem Tode bei ihr bleibe. Diese Bedingung ist nicht erfüllt worden (aufgrund zwischenzeitlicher Vergasung v. Hedwig Schloss am 19.9.1942 in Treblinka, siehe Nolden/Wilke 2010, S. 143). Außerdem war offensichtlich auch daran gedacht, sie letztwillig zu bedenken. Wahrscheinlich ist dies auch in einem Testament der Frau Schloss geschehen. Diese letztwillige Zuwendung ist aber gegenstandslos geworden, weil im Zeitpunkt des Todes der Frau Schloss kein Vermögen mehr vorhanden sein wird.“ Zitiert Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572 Nr. 20949.- Die Perfidie verwaltungsbürokratischer Schreibtischtäterschaft wird in diesem zitierten Schreiben besonders deutlich, indem Verfasser der Trierer Behörde für den Antwortbescheid an die Klägerin die Falschformulierung „kein Vermögen mehr vorhanden sein wird“ – statt richtig „gewesen war“ – in den Mund legte. Einen vergleichbaren Erbschaftsregulierungsfall siehe bei Rath/Rummel/Weiß 2002a, S. 16 u. 54. [↑](#footnote-ref-25)
26. Vgl. Buchholz 1987 u. Guth 2001. [↑](#footnote-ref-26)
27. Zit. Landeshauptarchiv Koblenz 572 Nr. 15959. Fol, 78-81 Gestapo-Liste „Wohnungen, die durch die Judenaktion freigeworden sind“ o.D. Gestapo Trier an Finanzamt ca. 18. Nov. 1941. [↑](#footnote-ref-27)
28. Einige Beispiele, etwa über das Haus Saarstr. 93: „Hausbesitzerin Jüdin Rosa Bonem, wohnt im Haus. Freigeworden sind 3 Zimmer,. I. Etage. Schlechter Zustand, eignet sich zur Unterberingung einer jüdischen Familie“; Saarstr. 47: „Hausbesitzer Jude Max Wolf, wohnt im Hause. Freigeworden sind 1 Zimmer und Küche auf der Mansarde; Judenhaus, eignet sich zur Unterbringung einer jüdischen Familie“; oder Matthiasstr. 2: „Hausbesitzer Stadt Trier, freigeworden sind 2 mal je 1 Zimmer mit Küche....Im Ersten Stockwerkwohnen noch 2 jüdische Familien. Haus in schlechtem Zustand. Hier könnten ebenfalls 2 jüdische Familien untergebracht werden“; Maximinstr. 31: „Hausbesitzer Jude Richard Markus wohnt im Hause, freigeworden sind 3 Zimmer, Küche, Mansarde, 1. Etage; Haus und Wohnung in schlechtem Zustand, ausgesprochenes Judenhaus, belegt mit 6 Juden, eignet sich zur Unterbringung von 2 jüdischen Familien“; Paulinstr. 80: „Hausbesitzer Jüdin Berta Schloss wohnt ihm Hause. Freigeworden sind 2 Mansardenräume. Haus in gutem Zustand, Räume schlecht, eignet sich zur Unterbringung einer jüdischen Familie“; Paulinstr. 129: „Hausbesitzer Arier Otto Schneider, mit Jüdin verheiratet, freigewordene zwei Mansardenräume, Haus in gutem Zustand, Räume schlecht, eignet sich zur Unterbringung einer jüdischen Familie“, Domänenstr. 31: „Hausbesitzer Jude Moses Heimann, ausgewandert. Freigeworden ist ein großes Zimmer. Haus und Räume ganz schlecht, eignet sich zur Unterbringung einer jüdischen Familie.“ Zitiert Landeshauptarchiv Koblenz 572 Nr. 15959 (wie Anm. 22). [↑](#footnote-ref-28)
29. Auszüge aus den Einschätzungen der jeweils in nachgesetzter Klammer genannten Häuser: „Freigeworden sind I. Etage 4 Zimmer. Küche. Außergewöhnlich große Räume. Zur selben Wohnung gehören noch 2 Zimmer, die an eine jüdische Familie vermietet sind....In dem Hause wohnen jetzt noch 3 jüd. Und 2 arische Familien. Durch Umsiedeln der Juden würden 3 geschlossene Wohnungen frei werden. Eignet sich für Beamtenwohnung.“ (Brückenstraße 82); „Haus in gutem Zustand, noch belegt mit 2 jüd. Familien. Durch Heraussetzen derselben würden 3 Wohnungen frei, Eignet sich für Beamten-Wohnung.“ (Eberhardstr. 1) „Freigeworden 1 Zimmer, Küche (große Räume), Nebengelass 1. Etage, außerdem 4 Mansarden frei. 2. Etage bewohnt eine alleinstehende Jüdin 4 Räume, könnte umgesiedelt werden, damit Wohnräume frei werden“ (Neustraße 3); „Freigeworden . 1 Zimmer, Küche (große Räume), Nebengelass 1. Etage, außerdem 4 Mansarden frei. 2. Etage bewohnt eine alleinstehende Jüdin. 4 Räume, könnte umgesiedelt werden, damit Wohnräume frei werden.“ (Neustr. 33) „Freigeworden 1 Zimmer, Küche u. Abstellraum. In dem Haus wohnen noch 2 Familien, davon eine jüdische. Durch Aussiedeln der Juden würde das Haus judenfrei und für Volkgenossen bewohnbar.“ (Neustr. 92) „Hausbesitzer Jude Lorig, wohnt im Hause, freigeworden sind 3 Zimmer u. Küche. Eignet sich zur Unterbringung von deutschen Volksgenossen.“ (Pellingerstr. 33) „Hausbesitzer Jude Schloss, jetzt ausgewandert. Freigeworden sind 4 Zimmer, Küche Balkon 1. Etage, Gartenanteil. In dem Hause wohnt noch ein jüdisches Ehepaar. Durch Umsiedeln desselben würde Parterre noch ein Zimmer mit Küche freiwerden. Haus in einigermaßen gutem Zustand, eignet sich zur Unterbringung von Angehörigen einer Dienststelle.“ (Reckingstr. 6). Zitiert Landeshauptarchiv Koblenz 572 Nr. 15959 (wie Anm.). [↑](#footnote-ref-29)
30. Biografische Daten vgl. bei Nolden 2010), S. 144-145. [↑](#footnote-ref-30)
31. Biografische Daten vgl. bei Nolden 2010), S. 43-44; zur Enteignung der Familie Baehr vgl. auch Körtels 2008, S. 26-37. [↑](#footnote-ref-31)
32. Biografische Daten über Gustav Blum (1872 – Lodz 1941, Sterbedatum n.n.) siehe bei Nolden 2010, S. 13. [↑](#footnote-ref-32)
33. Landeshauptarchiv Koblenz Best. 442 Nr 10961, S. 44-48. [↑](#footnote-ref-33)
34. „Nachweisung der zurückgehaltenen Hausratsgegenstände ausgesiedelter Juden für a)Zwecke des Finanzamts Trier und b)der Reichsfiskusverwaltung**“** und Übersicht einbehaltener Sparbücher und Wertpapiere, Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572,8 Nr. 15 969,fol. 87r-v und fol. 90-94. [↑](#footnote-ref-34)
35. Siehe detailliert Albrecht 2007, S. 79-88. [↑](#footnote-ref-35)
36. Zitiert Albrecht 2007, S. 56. [↑](#footnote-ref-36)
37. Albrecht 2007, S. 86. [↑](#footnote-ref-37)
38. Auf den Kennkarten war ein dickes „J“ aufgestempelt bzw. hatten sich die Träger hebraisierte Vornamen wie „Israel“ oder „Sarah“ zulegen müssen. Vgl. Stadtarchiv/Stadtbibliothek Trier (1988), S. 119. [↑](#footnote-ref-38)
39. Stadtarchiv/Stadtbibliothek Trier (1988), siehe auch Jakobs 1984, S. 91-95 und Zuche 2005, S. 51-52. [↑](#footnote-ref-39)
40. Nachfolgend genannte Judenhaus-Adressen vgl. anhand der Publikationen von Junk 2001 und Nolden 1998 in Gegenüberstellung mit den Zwangsarbeitsverzeichnissen in Stadtarchiv Trier T15/934 und T 15/949. [↑](#footnote-ref-40)
41. Aus dem vormaligen Eigentum der Wittwe Klara Drucker, vgl. Kaufvertrag vom 2.Mai 1939 an ein Trierer Ehepaar, in: Stadtarchiv Trier T 01/1331 Häuserakten Dampfschiffstr. 6. [↑](#footnote-ref-41)
42. „Bei der Bahnfahrt mussten die Jüdinnen stehen.“ Zitiert Christoffel 1983, S. 114. [↑](#footnote-ref-42)
43. Hammächer (u.a. 2002), S: 180-182; Weinbaubetriebe mit Jüdischen Zwangsarbeiterinnen im Folgenden vgl. Stadtarchiv Trier T 15/949. [↑](#footnote-ref-43)
44. Gertrud Levy (1901-1944 Auschwitz), Emma Meyer geb. Kahn (1899-1943 Auschwitz), Sibylle Lorig (1906-1944 Auschwitz) Johanna Nussbaum (1894-1943 Auschwitz) und Else Wendel (1896-1944 Auschwitz). Deportations- und Lebenseckdaten siehe Nolden 2007, S. 108, 122, 129, 133 und 156.- In der bisherigen Historie der Vereinigten Hospitien fehlen jegliche Hinweise auf diese Zwangsarbeiterinnen. Vgl. Erwin Esly: Vereinigte Hospitien feiern 200-jähriges Jubiläum. In: TV 2004 Nr. 150 vom 30.6., S. 10; zuvor Zenz 1980. [↑](#footnote-ref-44)
45. Edith Jospeph (geb. 1928 Aach, Überlebende der Deportation nach Thersienstadt), Marianne Elikan (1928-2014, Theresienstadt-Überlebende) und Therese Joseph (1922-1942 Vernichtungslager Belzec), vgl. Nolden 2007, S. 82 und 193 u. Schnitzler 2008, S: 305.- In der Historie der genannten Lehranstalt fehlen ebenfalls jegliche Hinweise auf diese Zwangsarbeiterinnen. Vgl. Faas 1993. [↑](#footnote-ref-45)
46. Johanna Bach (1903-1943 Auschwitz), Anfahrt aus „Judenhaus“ Olewigerstr. 151 und Rosa Kaufmann (1886-1943 Auschwitz), Anfahrt aus „Judenhaus“ Brückenstr. 75. Deportations- und Lebenseckdaten vgl. Nolden 2007, S. 43 u. 100. [↑](#footnote-ref-46)
47. Siehe diese exemplarische Bescheinigung des Arbeitsamtes v. 12. Mai 1942: „Der Firma Philipp Veith, Bauunternehmer Trier, Bernhardstrasse wird hierdurch die Erlaubnis erteilt, die ihr ab 14.5.1942 vom Arbeitsamt Trier zum Einsatz bei Bahnunterhaltungsarbeiten auf der Strecke Trier-Perl-Mallingen zugewiesenen, in der Anlage namentlich bezeichneten 37 jüdischen Arbeitskräfte täglich im geschlossenen Trupp unter Führung eines Beauftragten der Firma mit der Reichsbahn vom Bahnhof Trier-Süd bis zu dem jeweils dem Arbeitsplatz nächstgelegenen Bahnhof auf der oben erwähnten Strecke zu befördern.“ Zitiert Stadtarchiv Trier T 15/949. [↑](#footnote-ref-47)
48. Vgl. Antrag der Firma Veit vom 3. August 1942 an das Arbeitsamt: „Der Ingenieur Julius Israel Marx, Trier, Simeonstrasse 52, ist weiterhin bei mir auf den verschiedenen Baustellen (Oberbauarbeiten) der Strecke Trier-Luxemburg & Trier-Königsmacher beschäftigt. Bitte um Verlängerung der Reisegenehmigung. Heil Hitler.“ Zitiert Stadtarchiv Trier T 15/949; über Julius Marx (1883-1944 Auschwitz) vgl. Nolden 2007, S. 125. [↑](#footnote-ref-48)
49. Bescheid des Arbeitsamtes Trier vom 4. Mai 1942 an das Gartenbauamt in Trier. „Der Jude Viktor Israel Simon, geb. Am 30.12.65, wohnhaft Trier, Brückenstr. 75 soll für 7 auf der Baustelle Nells-Ländchen beschäftigte Juden das Mittagessen tragen. Er bittet hierzu die Benutzung der Straßenbahn in der Zeit von ½ 12-1/2 14 Uhr zu genehmigen. Der Antrag wird aus arbeitseinsatzmäßigen Gründen befürwortet.“Zitiert Stadtarchiv Trier T 15/949. Lebensdaten von Viktor Simon (1865-1944 Theresienstadt) vgl. Nolden 2007, S. 150. [↑](#footnote-ref-49)
50. Transporttechnische u. logistische Infos siehe Gottwaldt/Schulle 2005, S. 406-407 und Judendeportationen 2005, S. 405-407 u. „2. März 1943- Ein Transport von Berlin mit 1756 Menschen nach Auschwitz.“ In: Judendeportationen 2005. [↑](#footnote-ref-50)
51. Gustav Heinz Kahn 1.5.2004 an Schnitzler und Kahn 2003, 647. [↑](#footnote-ref-51)
52. Nachfolgend deren Namen (Lebenseckdaten) mit Angabe ihrer Zwangsarbeitsstellen unter Verwendung folgender Abkürzungen: Veit = Pflastermeister Philipp Veit senior/Bernhardstraße 13 u. Philipp Veit jun. Zweigstelle Luxemburg, Wenner = Straßenbau- und Tiefbau KG Matthias/Medardstr. 40, Kirsch = Baufirma Josef Kirsch/Saarstr. 130, FO = Forstamt Ehrang: Johanna Bach (1901-1943 Auschwitz) FO Ehrang, Leo Bach (1901-1943) Veit, Jakob Hayum (1902-1943) Wenner, Siegfried Hayum (1905-1943) Veit, Helmut Herrmann/Hermann (1923-1943) Veit, Felix Kahn (1894-1943) Veit, Josef Kahn (1886-1943) Wenner u. Veit, Adolf Kallmann (1891-1943) Veit, Moritz Kaufmann (1901.1943) Veit, Rosa Kaufmann (1896-1943) FO, Hermann Levy (1883-1943) Veit, Jakob Levy (1888-1943) Veit, Siegmund Levy (1892-1943) Wenner u. Veit, Wilhelm Levy (1892-1943) Wenner u. Veit, Gustav Lorig (1897-1943) Veit, Siegmund Lorig (1907-1943) Veit, Moses Maier (1878-1943) Wenner, Silvain Mayer (1890-1943) Veit, Jakob Schloss (1889-1943) Veit u. Wenner, Erich Süsskind (1902-1987 Trier) Veit, Eric Wendel (1921-1943) Veit, Alfred Wolf (1925-1945) Veit, Alice Wolf (1891-1943), Eduard Wolf (1886-1943) Veit, Hugo Wolf (1899-1943), Leo Wolf (1903-1943) Dampfziegelei Heiligkreuz, Kirsch u. Veit.- Nachweise der Deportations- und Sterbedaten vgl. Nolden/Wilke 2010, S. 32-34 u. 40-162 bzw. Süsskind S. 196; Zwangsarbeiten vgl. Stadtarchiv Trier T 15/949. [↑](#footnote-ref-52)
53. Vgl. die von Kahns Angaben geringfügig abweichende bzw. den Ankunftstag 2. März für den Transport aus Trier nennende Darstellung von Gottwald/Schulle 2005, S. 408-412 demnach 3256 Deportierte für den 3.3. bzw. allein 1500 Deportierte für den Zug aus Trier (Ankunft 2.3.) [↑](#footnote-ref-53)
54. Laut Gottwald/Schulle 2005, S. 408 starben von den 1500 Deportierten des von Kahn überlebten Deportationstransportes am 2.3. insgesamt 1350 in den Gaskammern bzw. „wurden nur 150 Männer als Häftlinge in das Lager eingewiesen.“ Unter diesen befand sich außer Heinz Kahn der oben erwähnte Erich Süsskind, die wie Kahn 1945 nach Trier zurückkehrte. [↑](#footnote-ref-54)
55. „In einem alten Waggon fuhren“ wir „ bis Dortmund, wo wir in der Viehhalle des Schlachthofes übernachteten, um am nächsten Tag in einem Viehwaggon die Fahrt nach Auschwitz anzutreten.“...“Da es aber in dem Viehwaggon praktisch immer dunkel war, bohrte ich mit einem Messer Löcher zwischen die Bretter, so dass wir ......auch die Namensschilder der Ortschaften sahen, die wir durchfuhren.“ Zitiert Kahn 2003, S. 649-650. [↑](#footnote-ref-55)
56. Details über genannten Osttransport bei Gottwaldt/Schulle 2005, S. 421-422 und Umsiedlungstermine Trier bei Nolden/Wilke 2010, S. 84, 86 und 104 und Junk 2001, Nr. 1056 u. Nr.. 1071. [↑](#footnote-ref-56)
57. Einzelnachweise zu den Kurzbiografien im Anhang. [↑](#footnote-ref-57)
58. „Er (der Gestapobeamte, T.S.) bemerkte, dass die Aufstellung nicht ordentlich ausgefüllt sei, weil mein Vater geschrieben hatte, ein Schlafzimmer, Küche und Wohnzimmer komplett und diverse Einrichtungsgegenstände. Mein Vater bemerkte, dass sie ja doch alles nehmen und da brauche er sich nicht die Arbeit der Spezifikation zu machen. Der Beamte holte seinen Revolver aus der Tasche und sagte zu meinem Vater, er könne ihn sofort erschießen, woraufhin mein Vater sagte: „Warten sie einen Augenblick, ich habe ihnen noch etwas zu geben. Sie brauchen keine Angst zu haben. Ich hole keinen Revolver aus der Schublade“. Er entnahm der Schublade seine Kriegsauszeichnungen, warf sie dem Beamten auf das daneben stehende Bett und sagte: „Wenn Sie sich die nicht anders verdienen können, bitte schießen Sie, es ist ja ohnehin egal, ob Sie das hier oder dort machen.“ Darauf steckte der Beamte den Revolver ein.“ Zitiert Kahn 2003, S. 648. [↑](#footnote-ref-58)
59. Originalüberlieferung der Protokolle siehe Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572 Nr. 20775, Bl. 3-30. [↑](#footnote-ref-59)
60. Alle nachfolgenden Infos vgl. Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572 Nummern 20653 und 20775. [↑](#footnote-ref-60)
61. Exemplarischer Vorgang zitiert nach Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572 Nr. 20775, Bl. 96. [↑](#footnote-ref-61)
62. Vorgang mit Rückkaufforderungen im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens ab November 1945 vgl. Landeshauptarchiv Koblenz Best. Best. 572 Nr. 20653, Bl. 191 und Best. Best. 572 Nr.16 747, S. 280ff. [↑](#footnote-ref-62)
63. 1925 bis zu dessen Emigration Ende 1938 Eigentum des Manufakturgeschäftsinhabers Siegfried Leib (13.10.1890, 26.11.38 nach New York u. 12.4.1939 nach London). Biografie, Eigentümernachweis mit Angaben zum Arisierungsverfahren siehe Koblenz Best. 442 Nr. 10961, S. 4-6, Albrecht 2007, S. 101, Junk 2001 Nr. 1362; Hinweise auf Nutzung als Zwangswohnunterkunft („Judenhaus“) für mindestens 14 Juden siehe 1998, S. 1-118. [↑](#footnote-ref-63)
64. Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572 Nr. 20775, Bl. 171. [↑](#footnote-ref-64)
65. „Wir haben Ihr Schreiben vom 25.v.M. erhalten und unter den vorliegenden Verhältnissen die oben bezeichnete Haftpflicht-Versicherung aufgehoben. Die Sache ist damit erledigt. Heil Hitler!.“ Dieses Antwortschreiben und vorgenannte Infos betr. Sparguthaben und Wertpapiere vgl. Landeshauptarchiv Best. 572 Nr. 20775, Bl. 31-69. [↑](#footnote-ref-65)
66. Zitiert Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572 Nr. 20643, Bl. 191. [↑](#footnote-ref-66)
67. Dieses und alle nachfolgende Zitate vgl. Landeshauptarchiv Koblenz Best. 572 Nr. 20775. [↑](#footnote-ref-67)